

16, TÄ Betr PferdeSportVA

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Voraussetzung für die Zuerkennung der

- I. Zusatzbezeichnung** **Tierärztliche Betreuung von
Pferdesportveranstaltungen**
- II. Aufgabenbereich**
Tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Auktionen, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen. Beratung in tierschutzrelevanten Angelegenheiten.
- III. Weiterbildungszeit** **2 Jahre**
- IV. Weiterbildungsgang**
- A.** Mindestens 10 Betreuungen von Reit- und Fahrturnieren (davon zwei Klasse M**) sowie Trab- und Galopprennen, eigenverantwortlich oder unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Pferde.
- B.** Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten, auf den Wissensstoff nach V. bezogenen Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 20 Stunden, in den letzten 4 Jahren vor Antragstellung.
- V. Wissensstoff**
- Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren sowie bei Trab- und Galopprennen
 - Identifizierung von Pferden
 - Entnahme und Versiegelung von Medikationskontrollproben
 - Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten Pferdes
 - Beteiligung am Pferdekontrollprogramm
 - Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren
 - Gesundheitskontrollen bei Distanzritten
 - Beratung von Turnierveranstaltern in tierschutzrelevanten Angelegenheiten
 - Tierschutzgerechte und artgemäße Pferdehaltung
 - Tierschutzgerechte Pferdetransporte
 - Tierschutz-, tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Vorschriften
 - Kenntnis der Regelwerke der Pferdesportverbände
- VI. Fachgespräch**

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.